

239/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Krisen - und Katastrophenschutzmanagement im Bundeskanzleramt

Nach dem Grubenunglück von Lassing, aber auch aufgrund der Erfahrungen bei anderen Katastrophen in jüngster Vergangenheit wurden Defizite und Mängel beim staatlichen Krisenmanagement und Katastrophenschutz sichtbar. Sowohl Kompetenz - als auch Koordinationsmängel wurden auch im Zuge der konkreten Katastropheneinsätze deutlich. Die Frage der Zuständigkeit verschiedenster Behörden und Dienststellen und jene der Führung des Einsatzes wurden aufgeworfen. Beim Bundeskanzleramt liegt dem Bundesministerengesetz zu Folge, die Aufgabe der „Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes“ im Allgemeinen, und die „Koordination der umfassenden Landesverteidigung und des staatlichen Krisenmanagements“ im Besonderen. Nach den Erfahrungen in Lassing hat der Bundeskanzler die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe „bestehend aus Vertretern des Innen -, Verteidigungs -, Justiz - und Wirtschaftsministeriums, des Bundeskanzleramtes und Ländervertretern“ zum Zweck der Klärung der „rechtlichen und administrativen Fragen des Krisenmanagements in Österreich“ bekanntgegeben (OTS 0158/20.August 1998).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie Herr Bundeskanzler den Katastrophenschutz und die Vorsorge gegen Krisen in den vergangenen Jahren für hinreichend erachtet?
2. Welche Koordinationsleistungen wurden bei den großen Katastrophen des vergangenen Jahres in Lassing und Galtür durch das BKA erbracht?
3. Haben Sie in den vergangenen Jahren eine Vernachlässigung des Krisenmanagements bei Katastrophen in Österreich feststellen können?
4. Wurde gegenüber dem Katastrophenschutz in Österreich dem militärischen Krisenmanagement im Ausland - auch durch das Bundeskanzleramt - ein Schwergewicht verliehen?

5. Welche Änderungen haben sich seit Einrichtung der Abteilung A/9 („Koordination Staatliches Krisenmanagement“) ergeben, die die Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe im Gefolge der Katastrophe von Lassing begründet hat?
6. Inwieweit ist die Abteilung A/5 („Koordination der Krisenvorsorgen und der sicherheitspolitischen Grundlagen“) noch mit Katastrophenschutzkompetenzen ausgestattet und wie stehen die beiden Abteilungen zueinander?
7. Welche Kompetenzabgrenzung hinsichtlich des Katastrophenschutzes können Sie zwischen diesen beiden Abteilungen skizzieren?
8. Hat die angeführte Arbeitsgruppe einen abschließenden Bericht erstellt, - wenn ja, was hat dieser Bericht für die zukünftige Organisation des Katastrophenschutzes ergeben?
9. Welche politischen Konsequenzen werden Sie aus diesem Bericht ziehen?